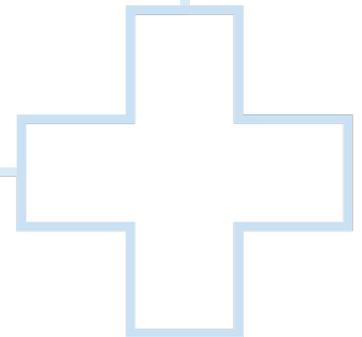


Richtlinien im spezifischen Ziel h)

Fördermaßnahmen im ESF Plus zur aktiven Inklusion

- Sozialstrategierichtlinie
- Integrationsrichtlinie
- Aktivierungsrichtlinie

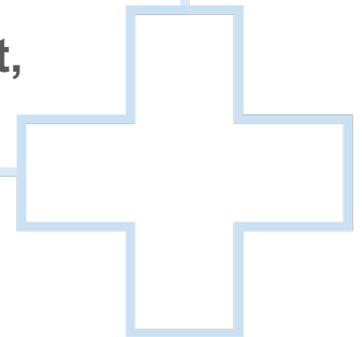


Sozialstrategierichtlinie

(ehemals Armutspräventionsrichtlinie)

Claudia Michelfeit

TMASGFF, Referat M2 – Landes- und Bundeskoordinierung, Öffentlichkeitsarbeit,
strategische Planung

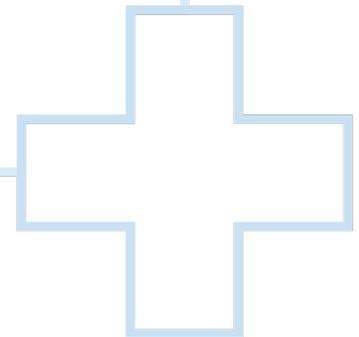


1. Bezeichnung Richtlinie

Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Freistaats Thüringen zur Förderung der aktiven Inklusion von benachteiligten Bevölkerungsgruppen durch die Entwicklung bedarfsgerechter Sozial- und Bildungsinfrastruktur

(Sozialstrategierichtlinie)

Förderrichtlinie zur Umsetzung des Programms Europäischer Sozialfonds Plus (ESF+) im Freistaat Thüringen im Förderzeitraum 2021-2027 (Fachkräftesicherung und gesellschaftliche Teilhabe)



2. Förderinhalte

- Entwicklung und Erprobung einer bedarfsgerechten Planung der Sozial- und Bildungsinfrastruktur
- Wohnort – bzw. sozialraumbezogene Netzwerkaktivitäten und Netzwerkstrukturen (ThINKA)
- Fachliche Unterstützung, Qualifizierung, Beratung und Prozessmoderation
- Beteiligung, Austausch, Untersuchungen

3. Wesentliche Neuerungen

- Höhere Flexibilität für integrierte Planungsprozesse
- Erweiterung der Zielstellung: aktive Inklusion
- Mehr Beteiligung der Betroffenen und Akteure
- Neuer Fördergegenstand: Beteiligung, Austausch, Untersuchungen
- ThINKA: flächendeckend in Thüringen, auch mehrere Projekte in einem Landkreis/kreisfreie Stadt
- Kofinanzierung 60/20/20

4. Zielgruppen

- Wer ist Antragsberechtigt?

- SOP: kommunale Gebietskörperschaften
- ThINKA: kommunale Gebietskörperschaften und freie Träger der Wohlfahrtspflege und der Sozialwirtschaft sowie lokale Netzwerke und Initiativen
- PBQ: freie Träger der Wohlfahrtspflege und der Sozialwirtschaft sowie lokale Netzwerke und Initiativen
- BAU: kommunale Gebietskörperschaften, die eine Förderung (SOP) erhalten,
Ausnahme Austauschformate: hier zusätzlich freie Träger der Wohlfahrtspflege und der Sozialwirtschaft sowie lokale Netzwerke und Initiativen, die eine Förderung (PBQ) erhalten

- Wer soll unterstützt werden?

- aktive Inklusion insbesondere von benachteiligten Bevölkerungsgruppen durch die Entwicklung bedarfsgerechter Sozial- und Bildungsinfrastruktur

5. Termine und Verfahren

- Richtlinie liegt im Entwurf vor, Prüfung durch VB ESF, PB ESF, TFM, TRH nach Genehmigung des Programms ESF+ im Januar 2022
- bis auf neuen Fördergegenstand keine wesentlichen Veränderungen zur ARM-Richtlinie (Hinweise zu neuem FG aus AG aufgenommen)
- Antragstellung voraussichtlich ab April 2022
- ThINKA: Konzeptauswahlverfahren voraussichtlich im März/April 2022
- Overhead: Verfahren in Abstimmung
- Start Projekte frühestens ab Juli 2022

**Fragen und Anregungen können Sie
gern an folgende E-Mail-Adresse
senden:**

Sozialplanung@tmasgff.thueringen.de